

# Lübeckische Anzeigen

von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen  
nötzig und nützlich ist.

Neun und Bierzigstes Stück den 4. December 1784.

## Proclamata.

Von Reichs Stadt Lübeckischer Cämmerey wegen werden hiedurch alle und jede, welche an des obnächst verstorbenen Halbbüners in dem Cämmerey Dorfe Nigerau Hans Hinrich Ehlers Nachlaß, und an die von demselben bewohnte Hofstelle daselbst, einige Ansprache und Forderung ex capite crediti oder sonst zu haben vermaynen, hiemit edicalliter citiret, und schuldig erkannt, innerhalb einer Sächsischen Frist a dato angerechnet, nitthin annoch vor dem 3. Januar des bevorstehenden Jahres 1785. sich alhier an der Cämmerey, oder auch bey dem Förster Stockmann zu Nigerau mit ihren etwanigen Forderungen gebührend zu melden, und solche gehörig zu erwäsen, unter der Verwarnung, daß diejenigen welche binnen der gestellten Frist sich nicht werden angeben haben, forthin nicht ferner gehöret, sondern völlig präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Actum Lübeck an der Cämmerey den 18. Novemb. 1784.

Ad mandatum Camerae

subscripti

J. R. BECKER, Ltus.

Auf Imploriren Lt. Johann Wilh. Schumacher, für den Schneidemeister Michael Christoph Winter, werden hiedurch von Gerichtswegen zur Berichtigung dessen Debit-Wesens alle desselben noch unbefriedigte Gläubiger aufgefordert, sich mit ihren etwanigen Forderungen innerhalb vier Wochen und zwar längstens den 15. December dieses Jahres bey dem Lt. J. W. Schumacher anzugeben, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses präfigirten Termini alle, die sich nicht angeben oder gemeldet, weiter nicht gehöret, sondern völlig ausgeschloffen, und mit denen gehörig angeben bist möglich Nichtigkeit getroffen werden soll. Actum Lübeck an der Gerichtsstube den 16. Nov. 1784.

(L. S.)

In dem heil. Geist Gotteshaufe hieselbst sollen Sam Montag nach dem 2ten Advent, als am 13. December d. J. Vormittags um 10 Uhr, 1014 Stück Eichen, welche auf denen Feldern zu Dissau angehammet und nummerirt worden, in zwo Partheyen zu 466 und 548 Stück öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber hiezu können zu Dissau von dem Förster Möller die erforderliche Anweisung erwarten. Die gedruckten Kaufbedingungen aber vom Voigt und Schreiber des Gotteshauses abfordern. Lübeck den 15ten Novemb. 1784.

Am Donnerstage nach dem 2ten Advent, als am 16. Dec. dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr, sollen in der St. Johannis Klosterlichen Voigtey in Lübeck, 111 Stück auf dem Böbber Felde angehammete und nummerirte Eichen und 6 Büchen, ferner im Lohrstorf daselbst 87 Stück Büchen, endlich auf verschiednen Koppeln des Dorfs Weidendorf 434 Stück Eichen, gleichfalls angehammet und nummerirt, öffentlich zum Verkauf ausgetoben werden.

Wer selbige nun vor dem Kaufe beangenscheinigen will, darf sich in Ansehung der beyden ersten Partheyen bey dem Holzvoigt Schlichting zu Schwinfenrade, und in Rücksicht der letztern bey dem Bauervoigt Grube zu Weidendorf melden, welche ihnen auf Verlangen auch die Kaufsbedingungen, die in gleicher Absicht auf hiesiger Schreiberey bereit liegen, zum Unterricht vorzeigen können, die am bestimmten Tage ersiehene neuen Käufer aber können versichert seyn, daß ihnen nach Bot und Gegenbot, auch bekannt gemachten Bedingungen die bestliebten Eichen und Büchen sollen zugeschlagen werden.

Gegeben Lübeck in der St. Johannis Klosterl. Voigtey den 26. Novemb. 1784.

Beamte daselbst.

Auf der Engelswische nahe am Grün-Gang, ist gutes Grauwack nebst Kleier Strömlinge um billigen Preis zu haben.